

Fit für SEPA



Praxistipps mit
hilfreichen Checklisten

Jetzt mit aktuellsten
Infos zu SEPA!

Fit für
SEPA

Einleitung

Was ist eigentlich „SEPA“?

Unter der „Single European Payments Area (SEPA)“ versteht man den einheitlichen europäischen Zahlungsraum. Ziel des Projekts ist es, den Zahlungsverkehr innerhalb der europäischen Teilnehmerländer so zu standardisieren, dass es für Unternehmen und Verbraucher keinen Unterschied mehr zwischen nationalen Zahlungen und solchen ins europäische Ausland gibt. Folgerichtig sind die Transaktionskosten im SEPA-Raum stets gleich hoch. Die Banken nehmen dieselben Gebühren, egal ob die Überweisung nach München oder Oslo geht. Zum SEPA-Raum gehören neben den 28 EU-Ländern auch Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz. Auch das jüngste EU-Mitglied Kroatien ist bereits mit von der Partie.

Eigentlich eine lobenswerte Idee, sollte man meinen. Allerdings hat die Sache einen entscheidenden Haken: Ein dauerhafter Parallelbetrieb europäischer und nationaler Zahlungsverfahren wurde von der Kreditwirtschaft als zu teuer eingeschätzt und war politisch ohnehin nicht gewollt. Deshalb wird SEPA alle nationalen Zahlungsverfahren verdrängen. Der ursprüngliche Stichtag für den Systemwechsel war der 01. Februar 2014. Angesichts der schleppenden Umstellung auf das neue SEPA-Zahlungssystem hat die EU-Kommission entschieden, die Übergangsfrist um sechs Monate bis zum 1. August 2014 zu verlängern.

Von Bankleitzahlen und Kontonummern, die uns im Laufe unseres Lebens in Herz und Blut übergegangen sind, dürfen wir uns dann final verabschieden. Den ersten Schritt machen dabei die Unternehmen. SEPA ist also ein Thema, das nicht nur die Exportwirtschaft tangiert, sondern alle deutschen Betriebe.

Warum wird SEPA eingeführt?

Die Grundidee hinter SEPA ist kurz gefasst: Handelsbarrieren im europäischen Wirtschaftsraum zu beseitigen. Mit SEPA gibt es künftig keinen Unterschied mehr zwischen nationalen und europäischen Lastschriften oder Überweisungen. Spielregeln und Prozesse sind völlig identisch. Damit werden Unternehmen nicht mehr aufgrund ihres Standortes und eines möglicherweise aufwendigeren Zahlungsverfahrens bei Kaufentscheidungen benachteiligt. Gleichzeitig wird der Wettbewerb im europäischen Bankensektor befeuert. Künftig wird es für eine Privatbank mit Sitz in Malta sehr viel einfacher, in Deutschland auf Kundenfang zu gehen. Eine deutsche Dependence mit entsprechender Vernetzung in die nationalen Zahlungssysteme ist dann überflüssig. Umgekehrt können Unternehmen Standarddienste, wie etwa Überweisungen, bei jeder europäischen Bank beauftragen – zu höchstens den gleichen Kosten wie im Inland. Der intensivere Wettbewerb, so die Hoffnung, wird langfristig zu sinkenden Preisen und innovativeren Angeboten führen.

SEPA bedeutet eine europaweite Standardisierung des Zahlungsverkehrs. Alle Länder arbeiten künftig auf Basis der gleichen Regeln. Nach einer kurzen (aber aufwendigen) Einführungsphase sollen Unternehmen den Lohn für den unvermeidlichen Investitionsaufwand ernten. Sie profitieren dann etwa von:

- sinkenden Verwaltungskosten
- kurzen Transaktionszeiten
- europaweiter Rechtssicherheit

Der Wettbewerb dürfte mit SEPA tatsächlich freier werden. Ob zum Vor- oder Nachteil eines Unternehmens kommt letztlich auf den Einzelfall an. Zumindest die Kosten für den internationalen Zahlungsverkehr werden mit SEPA auf nationales Niveau sinken: Egal, ob der Transfer an lokale Stromanbieter oder den Vermieter der Büroräume in Lissabon geht – die Überweisung kostet stets das gleiche. Einzige Ausnahme: Die Gebühren für Bargeldabhebungen und Zahlungen mit der Girocard außerhalb des Euro-Raums differieren auch weiterhin.

Wann ist der deutsche Zahlungsverkehr Geschichte?

Bislang geht die Umsetzung der Single European Payments Area in den einzelnen Ländern unterschiedlich schnell voran. Während beispielsweise Luxemburg und Italien ihre nationalen Zahlungsverfahren längst umgestellt haben, kann man in Deutschland noch immer zwischen nationaler und SEPA-Überweisung wählen. Doch spätestens ab 1. August 2014 ist damit für den geschäftlichen Zahlungsverkehr Schluss. Eine Ausnahmeregelung gilt für das im Handel beliebte Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) an der Ladenkasse: Hier darf noch zwei Jahre länger mit bestehenden Systemen gearbeitet werden. Eine weitere Ausnahme sind Privathaushalte. Überweisungen oder Daueraufträge von Verbrauchern nehmen die Banken noch mindestens bis August 2016 mit deutschen Kontonummern und Bankleitzahlen an. Die Transaktionen werden dann „hinter den Kulissen“ konvertiert.



SEPA in der Praxis

Wer ist von der Umstellung betroffen?

Der Wechsel auf das SEPA-Verfahren bis spätestens zum 01.08.2014 und die damit verbundenen Änderungen der Zahlungsverfahren betreffen zunächst Unternehmen, Freiberufler, Vereine und Organisationen. Für Verbraucher gilt eine Ausnahmeregelung: Hier konvertieren die Banken die eingereichten Zahlungsvorgänge. Für Unternehmen und Organisationen ist dieser Service nicht vorgesehen.

Was wird sich ändern?

Auf den ersten Blick ändert sich durch SEPA zunächst wenig. Etablierte Zahlungsverfahren wie Überweisung, Lastschriften und Kartenzahlungen stehen auch weiterhin zur Verfügung – allerdings auf Basis neuer Technik und Spielregeln.

Was sind BIC & IBAN?

Die wohl auffälligsten Neuerungen hören auf die Kürzel „IBAN (International Bank Account Number)“ und „BIC (Bank Identifier Code)“. Sie lösen beim SEPA-Zahlungsverkehr Kontonummer und Bankleitzahl ab. Die IBAN enthält neben der Kontonummer auch Informationen zu Staat, Bank und Institution. Sie ist daher deutlich länger als herkömmliche deutsche Kontonummern, aber auch sicherer. Sie enthält nämlich zusätzlich eine Prüfziffer.

Was ändert sich bei SEPA-Überweisungen?

Positiv ist die kurze Laufzeit der SEPA-Überweisungen zu werten. Zogen sich internationale Zahlungsvorgänge früher häufig über mehrere Tage hin, sind innereuropäische Transfers jetzt in 24 Stunden beim Empfänger. Doch so erfreulich die kurze Laufzeit auch sein mag, Nutzer müssen dafür eine ziemlich große Kröte schlucken: Um den Zahlungsvorgang zu beschleunigen, wurde das Prüfverfahren der Banken vereinfacht. Statt wie bisher Empfänger und Kontonummer zu vergleichen, ist künftig nur noch die Kontonummer entscheidend. Das ist insoweit problematisch, weil die internationale Kontonummer IBAN im schlimmsten Fall bis zu 32 Stellen umfasst. Das Fehlerrisiko fällt damit deutlich höher aus als bei der vergleichsweise „griffigen“ deutschen Kontonummer. Wer beim Abschreiben patzt, aber dennoch eine gültige IBAN erwischt, kann sehen, wie er sein Geld zurückbekommt. Sicherheitshalber sollten SEPA-Bankinformationen deshalb stets schriftlich ausgetauscht werden. Prüfen Sie IBAN und BIC lieber doppelt, bevor Sie eine SEPA-Überweisung auslösen.

Was ändert sich bei SEPA-Lastschriften?

Das speziell in Deutschland verbreitete Lastschriftverfahren bleibt Unternehmen auch im SEPA-Zeitalter erhalten. Bereits seit November 2009 sind im Euro-Zahlungsraum – zumindest theoretisch – auch grenzüberschreitende Lastschriften möglich. Ab August 2014 sind sie für Unternehmen und Organisationen Standard.

SEPA-Lastschriften gibt es in doppelter Ausfertigung: die SEPA-Basislastschrift (SEPA Core Direct Debit) und die SEPA-Firmenlastschrift (SEPA Business to Business Direct Debit). Letztere ist ausschließlich für den B2B-Zahlungsverkehr unter Firmen vorgesehen. Charakter und Spielregeln sind mit dem bekannten deutschen Lastschriftverfahren nahezu identisch. Allerdings wurde der Verbraucherschutz beim SEPA-Basislastschriftverfahren deutlich gestärkt. Wer Geldbeträge von Kundenkonten abbuchen will, muss sich zuerst legitimieren. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Zahlungsempfänger benötigt eine gültige Gläubiger-Identifikationsnummer. Sie kann kostenfrei bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden.
- Jede Lastschrift setzt ein Mandat des Zahlungspflichtigen voraus – also eine schriftliche (unterschiedene) Vereinbarung. Telefonisches Einverständnis oder eine formlose E-Mail mit den Bankinformationen reichen hierfür nicht aus. Für Webshops hat man sich erst im August 2013 auf eine Ausnahmeregelung geeinigt, so dass diese weiterhin mit der Option Lastschrift betrieben werden können.
- Zu jedem Mandat gehört eine Mandatsreferenznummer, die beim Zahlungseinzug anzugeben ist. Die Banken sind allerdings nicht verpflichtet, die Mandate zu überprüfen.
- Zahlungspflichtige sind vor dem Zahlungseinzug über die Höhe der Lastschrift und den Einzugstermin zu informieren, zum Beispiel anhand einer Rechnung mit exaktem Betrag und Fälligkeitsangabe.
- Die einzuziehenden Lastschriften müssen der auszahlenden Bank rechtzeitig vorliegen. Bei erst- oder einmaligen Zahlungen gilt eine Frist von fünf Tagen, bei regelmäßigen Vorgängen genügen zwei Tage.

SEPA-Basislastschriften mit gültigem Mandat können bis zu acht Wochen ohne Angabe von Gründen zurückgebucht werden. Fehlt das Mandat, verlängert sich diese Frist auf 13 Monate.

SEPA-Lastschriftverfahren im Vergleich		
	SEPA-Basislastschrift	SEPA-Firmenlastschrift
Debitoren	Privat- und Geschäftskunden	Nur Geschäftskunden
Mandat	SEPA-Basislastschriftmandat	SEPA-Firmenlastschriftmandat
Alte Einzugsermächtigungen	Bleiben nach Verbraucherinformation gültig	Mandate müssen neu eingeholt werden
Gültigkeit	Max. 36 Monate nach letzter Abbuchung, bis auf Widerruf	Max. 36 Monate nach letzter Abbuchung, bis auf Widerruf
Vorabankündigung des Zahlungseinzugs	Mindestens 14 Tage, kürzere Fristen möglich, wenn mit dem Schuldner schriftlich vereinbart	Mindestens 14 Tage, kürzere Fristen möglich, wenn mit dem Schuldner schriftlich vereinbart
Prüfung durch die Bank	Nicht erforderlich	Durch die Bank des Debitors
Rückbuchung durch Vertragspartner	8 Wochen, bei fehlendem Mandat 13 Monate	Rückbuchung nicht möglich, bei fehlendem Mandat 13 Monate

Was passiert mit bestehenden Einzugsermächtigungen?

Bestehende Einzugsermächtigungen bleiben im SEPA-Basislastschriftverfahren auch nach der SEPA-Umstellung gültig. Es müssen also keine neuen Mandate eingeholt werden. Allerdings sind Zahlungsverpflichtete über die Umwandlung der Einzugsermächtigung in eine SEPA-Basislastschrift vorab zu informieren – und zwar vor der ersten Abbuchung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens. Ein Widerrufsrecht ist im Rahmen der Umstellung nicht vorgesehen. Trotzdem können Kunden natürlich auch SEPA-Mandate jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen zurückziehen.

Im B2B-Umfeld lassen sich Abbuchungsaufträge nicht in SEPA-Firmenlastschriften umwandeln. Hier endet der Abbuchungsauftrag mit dem Systemwechsel. Das SEPA-Mandat muss also in jedem Fall erneut schriftlich eingeholt werden. Oder man führt die Abbuchungsaufträge als SEPA-Basislastschrift weiter. Diese Umwandlung ist ohne neues Mandat möglich.

Das gehört in ein SEPA-Mandat

Mit dem nationalen Lastschriftverfahren verschwindet zum 01. August 2014 auch die Einzugsermächtigung. Bis dato waren die formellen Anforderungen eher gering. Das ändert sich mit dem SEPA-Mandat, das künftig die vakante Position einnimmt. Bis auf die Tatsache, dass SEPA-Mandate unterschrieben werden müssen, herrscht jedoch Formfreiheit. Damit ein Mandat auch rechtlich als SEPA-Mandat gilt, sind allerdings die folgenden inhaltlichen Mindestanforderungen zu beachten:

- Aus dem Titel muss hervorgehen, dass es sich um ein SEPA-Lastschriftmandat handelt.
- Der Name des Zahlungsempfängers muss auf dem Schreiben erscheinen.
- Eine eindeutige Mandatsreferenz muss vorliegen.
- Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers muss vorliegen.
- Kunden sind über die rechtliche Wirkung des Mandats aufzuklären.
- Die internationale Anschrift des Zahlungsempfängers ist erforderlich.
- Ein deutlicher Hinweis auf das Widerrufsrecht ist erforderlich.
- Das Intervall (z. B. einmalig, wöchentlich oder jährlich) des Zahlungseinzugs muss benannt werden.
- Die genaue internationale Anschrift des Kunden muss vorliegen.
- Ort, Datum und Unterschrift des Kunden sind zwingend notwendig.
- IBAN und BIC des Kunden müssen benannt werden.

Beispielformulare für Mandate finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Kreditwirtschaft unter www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html



Die SEPA-Umstellung

Oberflächlich gesehen scheinen neue Bankleitzahlen und Kontonummern eine eher beherrschbare Herausforderung zu sein. Doch bei genauer Betrachtung ziehen sich Bankverbindungen quer durch die gesamte Unternehmensorganisation. Dabei geht es nicht allein um technische Aspekte, sondern auch um organisatorische Änderungen. Die Auswirkungen von SEPA auf das Unternehmen sind komplex. Das gilt speziell für das SEPA-Lastschriftverfahren. Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten dürften daher in etwa auf dem gleichen Niveau wie seinerzeit bei der Euro-Umstellung liegen. Nicht umsonst raten Experten zu einem frühzeitigen, geordneten Wechsel. Das gilt vor allem, wenn Unternehmen für die Umstellung auf externes Know-how angewiesen sind. Projektlaufzeiten von weniger als sechs Monaten sind in kleinen Unternehmen machbar, im Mittelstand eher sportlich-ambitioniert.

Welche Unternehmensbereiche sind betroffen?

Während bei einem Kleinbetrieb der Firmenchef meist selbst das Heft in die Hand nimmt, sollten mittelständische Betriebe die betroffenen Abteilungen nicht im Regen stehen lassen. Die Anpassungen, die SEPA mit sich bringt, sind komplex und stehen häufig in wechselseitigen Beziehungen. Es ist daher sinnvoll, ein Projekt mit einem verantwortlichen Leiter aufzusetzen. Dieser sollte zunächst analysieren, welche Prozesse, Systeme und Unternehmensbereiche von SEPA betroffen sind. Anschließend gilt es, einen festen Zeitplan für die Umstellung zu erarbeiten.

Natürlich steht bei einem finanzwirtschaftlichen Projekt wie SEPA vor allem das betriebliche Rechnungswesen im Fokus. Doch auch IT-Abteilung, Marketing oder der Unternehmensanwalt sind zumindest partiell involviert.

Finanzbuchhaltung – abwechslungsreich, aber stressig

In der Finanzbuchhaltung ist der Umstellungsaufwand besonders hoch. Das Spektrum reicht von Stammdatenpflege bis zu Massenaussendungen:

- Bei der Deutschen Bundesbank ist eine Gläubiger-Identifikationsnummer zu beantragen.
- Mit der Hausbank muss eine Inkassovereinbarung getroffen werden, um am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- Private Lastschrift-Kunden müssen über die Umstellung auf das SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich informiert werden. Hierzu sind entsprechende Mailings auf den Weg zu bringen.
- Die vorhandenen Kunden und Lieferantendaten sind auf den SEPA-Zahlungsverkehr umzustellen. Konverter helfen, die bestehenden Bankverbindungen umzuwandeln. Bei Problemen sind die erforderlichen Kontendaten bei den Geschäftspartnern abzufragen. Achtung: Es gibt über 50 verschiedene Sonderregeln für die Konvertierung. Deshalb ist von einer selbstgestrickten Konvertierung abzuraten.
- Bei geschäftlichen Lastschrift-Kunden sind zu bestehenden Einzugsermächtigungen schriftliche SEPA-Mandate einzuholen. In umgekehrter Richtung müssen die Mandatsanfragen der Lieferanten rechtzeitig beantwortet werden. Zudem ist die Hausbank über erteilte SEPA-Mandate zu informieren.
- Die neuen Vorlagefristen der Banken für laufende und einmalige Lastschriften sind beim Zahlungseinzugsverfahren entsprechend zu berücksichtigen, um verzögerte Zahlungseingänge zu vermeiden. Gegebenenfalls ist die Liquiditätsplanung entsprechend anzupassen. Zudem sollte beachtet werden, dass mit der SEPA-Umstellung das Datenträger-Austausch-Verfahren (DTA) für Massenbuchungen entfällt.
- Im Lohnbüro sind die Kontoverbindungen der Angestellten anzupassen.
- Im SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Lastschrift von einer eindeutigen Mandatsreferenz begleitet. Es ist sicherzustellen, dass die Referenz beim Zahlungseinzug übermittelt wird.
- Die Mandate von Lastschrift-Kunden sind nachvollziehbar und sicher aufzubewahren.
- Da SEPA den internationalen Zahlungsverkehr erheblich erleichtert, könnten bestehende internationale Kontenverbindungen gegebenenfalls aufgelöst werden, um Bankgebühren und Verwaltungskosten zu sparen.

Checkliste Finanzbuchhaltung

- ✓ Beantragen Sie die Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank.
- ✓ Schließen Sie mit Ihrer Bank eine Inkassovereinbarung ab.
- ✓ Informieren Sie Ihre Kunden rechtzeitig über die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren.
- ✓ Holen Sie bei SEPA-Firmenlastschriften eine Bestätigung der Bank Ihres Kunden ein. Machen Sie diesen darauf aufmerksam, dass SEPA-Firmenmandate bei der auszahlenden Bank zu hinterlegen sind.
- ✓ Entwickeln Sie ein Verfahren, um eindeutige Mandatsreferenzen zu generieren. Diese könnten beispielsweise auf vorhandenen Vertrags-, Auftrags- und Kundendaten basieren und sollten sich dem betreffenden Kundenkonto zuordnen lassen. Allein eine Kundennummer reicht aber nicht aus, da es mehrere Mandate zu einem Kunden geben kann. Am besten ist es, sich die Referenznummer computergestützt vorschlagen zu lassen.
- ✓ Ordnen Sie Lastschriftkunden dem SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschriftverfahren zu.
- ✓ Richten Sie eine Mandatsverwaltung ein, aus der vor allem das Datum der Unterschrift hervorgeht. Sorgen Sie dafür, dass SEPA-Mandate entsprechend der Regelungen für Geschäftsdokumente langfristig aufbewahrt werden.
- ✓ Wandeln Sie vorhandene Bankinformationen in SEPA-Kontenverbindungen um. Nutzen Sie dabei Konverter oder fragen Sie die Daten bei Ihren Geschäftspartnern ab.
- ✓ Passen Sie auch die Kontendaten der Mitarbeiter im Bereich der Lohnbuchhaltung an.
- ✓ Ändern Sie gegebenenfalls Ihre Zahlungsprozesse, um zu vermeiden, dass bei unterschiedlich hohen Abbuchungen das SEPA-Mandat jedes Mal erneut eingeholt werden muss.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass beim SEPA-Lastschrifteinzug alle erforderlichen Informationen übermittelt werden.
- ✓ Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach den neuen Laufzeiten und Einreichungsfristen, um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden.
- ✓ Prüfen Sie, ob bestehende internationale Bankverbindungen aufgelöst werden können.

Marketing- & Rechtsabteilung – einen Satz neue Geschäftspapiere, bitte Bankverbindungen erscheinen auf zahlreichen Papieren und Formularen. Aufgabe des Marketings ist es, die Geschäftsausstattung auf den aktuellen Stand zu bringen, während der Firmenanwalt für die Rechtssicherheit von Verträgen, Formularen und AGB zuständig ist:

- Kaufmännische Formulare, vorbedruckte Überweisungsträger und Geschäftspapiere, auf denen die Bankverbindung benannt wird, sind zu aktualisieren und auszutauschen.
- Ein vorgefertigter Mandatsvordruck als Basis für SEPA-Lastschriften ist zu entwerfen. Orientieren Sie sich dazu an den Formularvorlagen der Deutschen Kreditwirtschaft.
- Auf Internetseiten und Webshops sind die Bankinformationen zu aktualisieren.
- Ebenso müssen die hinterlegten Bankdaten bei Online-Marktplätzen und Zahlungsdiensten wie etwa eBay, PayPal oder SagePay aktualisiert werden.

Checkliste Marketing & Recht

- ✓ Kaufmännische Formulare, vorbedruckte Überweisungsträger und Geschäftspapiere, auf denen die Bankverbindung benannt wird, sind zu aktualisieren und auszutauschen.
- ✓ Ein vorgefertigter Mandatsvordruck als Basis für SEPA-Lastschriften ist zu entwerfen. Orientieren Sie sich dazu an den Formularvorlagen der Deutschen Kreditwirtschaft.
- ✓ Auf Internetseiten und Webshops sind die Bankinformationen zu aktualisieren.
- ✓ Ebenso müssen die hinterlegten Bankdaten bei Online-Marktplätzen und Zahlungsdiensten wie etwa eBay, PayPal oder SagePay aktualisiert werden.

IT-Abteilung – SEPA in Bits & Bytes

Während große Softwarehäuser ihre kaufmännischen Programme aktualisieren und entsprechende Updates zur Verfügung stellen, ist das bei kleineren Anbietern nicht zwangsläufig der Fall. Bei Eigenentwicklungen muss ohnehin selbst Hand angelegt werden. Aufgabe der IT-Abteilung ist es:

- Die vorhandenen Systeme auf SEPA-Tauglichkeit zu analysieren, den Umstellungsaufwand zu ermitteln und die technische Umstellung in die Wege zu leiten.
- Die SEPA-Strategien der Softwarepartner zu prüfen, um gegebenenfalls externe Unterstützung einzuholen.
- Software-Updates rechtzeitig zu beschaffen und einzuspielen.
- Prozessänderungen vorzunehmen, um beispielsweise den Zahlungseinzug zeitlich zu verlagern oder Mandatsreferenzen in Kundenakten zu hinterlegen.
- Mit ausgiebigen Testläufen sicherzustellen, dass Prozesse und Schnittstellen ordnungsgemäß funktionieren.

Checkliste IT-Abteilung

- ✓ Finden Sie heraus, welche Prozesse und Anwendungen von SEPA betroffen sind.
- ✓ Klären Sie, ob sich die erforderlichen Anpassungen mit eigenen Kapazitäten oder Unterstützung externer Dienstleister umsetzen lassen.
- ✓ Kontaktieren Sie Ihre Softwarepartner, um herauszufinden, ob und wann Updates zur Verfügung stehen und welche zusätzlichen Eingriffe erforderlich sind.
- ✓ Sollten Sie das DTA-Verfahren einsetzen, entwickeln Sie eine Alternative.
- ✓ Optimieren Sie bestehende Zahlungsprozesse, um beispielsweise die veränderten Fristen bei Lastschrifteinzügen zu berücksichtigen.
- ✓ Denken Sie daran, dass sich mit SEPA die Formate ändern. Das Datenvolumen ist höher und Umlaute werden bei internationalen Zahlungen nicht mehr unterstützt. Rüsten Sie entsprechend auf und ändern Sie gegebenenfalls Automatikroutinen.
- ✓ Beachten Sie bitte auch, dass mit SEPA der Verwendungszweck auf ca. ein Drittel seiner bisherigen Länge schrumpft.
- ✓ Nutzen Sie Angebote von Banken und Zahlungsdienstleistern, um Zahlungsdaten vorab zu testen.

Rechnet sich SEPA?

Eigentlich ist das die falsche Frage, denn anders als bei technischen Innovationen oder neuen Managementmethoden fehlt bei SEPA die Alternative. Unternehmen und Organisationen sind gezwungen, die neuen Verfahren bis Ende Juli 2014 umzusetzen, wenn sie Liquiditätsschwierigkeiten vermeiden wollen. Doch ähnlich wie beim Euro – auch hier war der Umstellungsaufwand sehr hoch – dürfte sich SEPA für die meisten Betriebe langfristig rechnen. Das dürfte bei international aktiven Organisationen eher der Fall sein als bei jenen, die ausschließlich im Inland tätig sind. Grund hierfür ist das Rationalisierungspotenzial standardisierter Prozesse.

Sinkende Transaktionskosten

Mit SEPA werden Überweisungen ins Ausland zu den gleichen Konditionen wie inländische ausgeführt. Zudem tragen beide Parteien ihre Kosten selbst, so dass der Überweisungsbetrag ohne Abzüge auf dem Konto des Empfängers landet. Auslandsüberweisungen werden so ein Stück transparenter.

Reduzierter Verwaltungsaufwand

Mit SEPA werden zentrale Zahlungsprozesse wie etwa Lastschriften oder Überweisungen europaweit vereinheitlicht. Statt sich mit zig verschiedenen länderspezifischen Varianten auseinanderzusetzen, genügen ein Format und ein Formular.

Mehr Transparenz

Künftig spielt der Standort der Bank für das europäische Geschäft keine Rolle mehr. In vielen Fällen genügt ein zentrales Bankkonto. Dadurch sinkt die Komplexität der Geschäftsprozesse, etwa im Intercompany-Umfeld. Da nur ein oder wenige Konten mit Liquidität zu versorgen sind, werden zusätzliche Mittel frei. Die gewonnene Transparenz vereinfacht das betriebliche Finanzmanagement.

Chance auf Prozessoptimierung

Beim SEPA-Zahlungsverkehr werden deutlich mehr Informationen in strukturierter Form mitgeliefert. Hierzu gehören etwa eindeutige Referenznummern oder die Übermittlung des kompletten Verwendungszwecks. Bei zentralen Prozessen wie dem Abgleich von Zahlungseingängen mit Außenständen steigt das Automatisierungsniveau. Kann eine Transaktion nicht ausgeführt werden, wird Ihnen die eindeutige Referenznummer ebenfalls übermittelt. So ist es leichter möglich, die gescheiterte Überweisung oder Lastschrift zu identifizieren.

Schneller Zahlungseingang

Lange Zeit waren internationale Finanztransaktionen ein Geduldsspiel. Bis eine Überweisung auf dem Konto eintraf, vergingen oft mehrere Tage. Im SEPA-Zeitalter wird der Betrag innerhalb von 24 Stunden gutgeschrieben. Die Wertstellung erfolgt dabei unmittelbar beim Zahlungseingang.

Mehr Marge für den Einzelhandel

Zahlten ausländische Bankkunden mit EC-Karte, waren die Gebühren, die der Einzelhandel für den Zahlungseinzug bezahlt, bis dato überdurchschnittlich hoch. Mit der SEPA-Lastschrift sinken die Kosten nach Angaben des Handelsverbands Deutschland um rund 50 Prozent.

Kostengünstiger einkaufen

Mit SEPA wird es einfacher, europaweit einzukaufen. Wagten sich viele kleine und mittelständische Betriebe bislang wegen des hohen Aufwands nicht auf internationale Parkett, wird sich die Situation mit SEPA ändern. Sie profitieren so von mehr Wettbewerb und sinkenden Preisen. Umgekehrt wird es für ausländische Wettbewerber einfacher, in Deutschland aktiv zu werden.

Mehr Wettbewerb

Mit SEPA stehen die Banken nicht nur national, sondern auch international unter steigendem Wettbewerbsdruck. Das wird sich langfristig positiv auf das Preisniveau und die Innovationsfreude der Kreditwirtschaft auswirken.



13

Fazit

Für die meisten Betriebe wird sich SEPA langfristig rechnen. Teuer könnte es allerdings werden, wenn die Umstellung von Organisation und Systemen bis kurz vor dem Stichtag hinausgeschoben wird. Dann laufen Betriebe Gefahr, vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen zu sein – mit extrem negativen Auswirkungen für die Liquiditätslage. SEPA ist also nichts, was sich irgendwie aufschieben lässt. Immer wenn es um organisatorische und technische Änderungen geht, sollte man genügend Puffer einplanen, um etwaige Gefahren, Fehler und Stolpersteine rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen.

Wer jetzt noch nicht angefangen hat, befindet sich in der Tat bereits in der Bredouille. Doch auch unter Zeitdruck ist es wichtig, geordnet und gut vorbereitet in den Systemwechsel zu gehen. Ein professionelles Projektmanagement und umfassende Schulung der betroffenen Mitarbeiter sind daher essenziell.



SEPA

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

15

Internet: www.sage.de

Sage ist ein börsennotiertes Unternehmen der britischen Sage Gruppe, einem weltweit führenden Dienstleister für betriebswirtschaftliche Software für kleine und mittlere Unternehmen. Seit mehr als 30 Jahren wollen wir unseren Kunden das Plus an Freiheit geben, mit dem sie erfolgreich sein können. Sage weiß, dass jedes Unternehmen anders ist. Deshalb bieten wir Produkte und Services an, die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken, einfach und komfortabel zu bedienen und sicher und effizient sind. Sage hat über sechs Millionen Kunden und mehr als 13.500 Mitarbeiter in 24 Ländern: in Großbritannien und Irland, auf dem europäischen Festland, in Nordamerika, Südafrika, Australien, Asien und Brasilien. Mehr Informationen finden Sie unter www.sage.de

Sage Software GmbH
Emil-von-Behring-Straße 8-14
60439 Frankfurt am Main
T +49 69 50007-6111
F +49 69 50007-7208
E-Mail: info@sage.de
www.sage.de

